

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Drehbrücke Deutzer Hafen  
Planungsleistungen für die Generalsanierung****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	22.09.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.09.2015
Bezirksvertretung 7 (Porz)	20.10.2015
Verkehrsausschuss	27.10.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

**Beschluss:**

Der Rat erkennt den Bedarf zur Sanierung der Drehbrücke Deutz und der damit verbundenen Planungsleistungen an und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung mit der Vergabe der Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros und Prüfinstitute. Die Realisierung der Planung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 160.400,00 € sind im Haushalt 2015 (incl. Finanzplanung 2016 bis 2018) im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz uneingeschränkt zustimmen.

ja / nein

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1,36 Mio.</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Drehbrücke im Deutzer Hafen wurde im Jahr 1907 erbaut und 1908 in Betrieb genommen. Sie verbindet die Siegburger Straße mit der Alfred-Schütte-Allee.

Die letzte Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Die Prüfung offenbart einen umfangreichen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf. So muss der gesamte Korrosionsschutz der stählernen Konstruktion einschließlich der Geländer erneuert werden. Aufgrund der zum Teil bereits sehr weit fortgeschrittenen Schädigung des Stahls durch Korrosion müssen einige Teile der Stahlkonstruktion ausgetauscht werden.

Die Stahlkonstruktion war in den Gehwegbereichen ursprünglich mit Holz belegt. Später wurden diese gegen Betontafeln, die inzwischen stark geschädigt sind, ausgetauscht. Diese geschädigten Betontafeln müssen ausgebaut werden. Als Ersatz soll dort eine leichtere und dauerhaftere Stahlkonstruktion vorgesehen werden.

Zur Ausarbeitung der Ausschreibung der Bauleistungen müssen die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 6 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013 in den Bereichen Objekt- und Tragwerksplanung erbracht werden.

Im Rahmen der Planung sollen u.a. folgende wichtige Punkte ausgearbeitet werden:

- Erstellen eines Korrosionsschutzkonzeptes für die gesamte Brücke. Dazu gehören die Planung des Gerüsts und die Klärung der Auf- und Abbauzeiten, da die Brücke im hochwassergefährdeten Bereich liegt. Die Lastabtragungen ins Bauwerk gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich um eine Drehbrücke handelt, sind zu berechnen und die maximale Gerüstfläche ist zu ermitteln.
- Es ist festzulegen, welche Stahlbauteile aufgrund von Korrosion auszutauschen sind. Die statischen Nachweise für den Austausch der Träger mit den dazugehörigen bauzeitlichen Unter-

fangungen sind zu erstellen.

- Die vorhandene Beschichtung beinhaltet Bleimennige. Da dieser Stoff umwelt- und gesundheitsgefährdend ist, werden bei der Ausführung besondere Anforderungen an den Arbeits- und Umweltschutz gestellt. Es sind beispielsweise spezielle Abschottungen und Schleusen zu planen. Zudem ist das Strahlmittel auf die erforderlichen Arbeiten abzustimmen und ein Kostenvergleich mit alternativen Strahlmitteln aufzuzeigen.
- Im Bereich der Gehwege ist ein Konzept zur Entfernung des Betons zu erarbeiten, die Konstruktion ist neu mit Stahlblechen einschl. erforderlicher Beschichtung zu planen. Die Massenveränderungen am Bauwerk sind zu berechnen und der Einfluss auf den Waagebalken ist darzustellen, gegebenenfalls ist das Gewicht des kurzen Armes der Brücke anzupassen.
- Die Verkehrslenkung ist in alle Bereiche der Planung mit einzubeziehen und in der Ausschreibung zu berücksichtigen.
- Alle gestalterischen Anpassungen sind mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege abzustimmen.

Die abgeschätzten Baukosten haben eine Höhe von derzeit rund 1.200.000,00 Euro.

Die Planungskosten belaufen sich auf rund 145.300,00 Euro. Die Höhe der Kosten wurde auf Grundlage der HOAI 2013 anhand der abgeschätzten Gesamtbaukosten ermittelt.

Hinzu kommen Aufwendungen für weitere Beratungs- und Prüfingenieurleistungen. Diese umfassen im Einzelnen:

- Leistungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination: Kosten ca. 9.300,00 Euro
- Baustoffuntersuchungen: Kosten ca. 1.600,00 Euro
- Korrosionsschutzfachkraft zur Überwachung der Ausführung: Kosten ca. 4.200,00 Euro

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rund 1.360.400,00 Euro.

Alle genannten Leistungen sollen auf Grund der Komplexität an externe Ingenieurbüros bzw. Prüfinstitute vergeben werden.

Der Baubeschluss (Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Bauausführung) soll nach Vorliegen der detaillierten Kostenberechnung durch die entsprechenden Gremien der Stadt Köln erteilt werden. Die Kostenberechnung wird auf Grundlage der Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 der HOAI 2013 durch das zu beauftragende Planungsbüro erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Planungsbedarf unter der RPA-Nr.: BD 2015/0711 am 25.06.2015 anerkannt. Die Zustimmung ist als Anlage beigefügt. Die darin aufgeführten Anmerkungen wurden beachtet.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 160.365,00 € sind im Haushalt 2015 (incl. Finanzplanung 2016 bis 2018) im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Die Realisierung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Die Maßnahme ist dem Investitionscontrolling (IVC) vorgestellt und der Bedarf als auch der Umfang der notwendigen Maßnahme anerkannt worden.

Eine Nichtdurchführung der Planung und infolgedessen ein Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahme hätte mittelfristig eine Sperrung des Bauwerks zur Folge.

